



# SELBSTBESTIMMT

---

**Jenaer Informationsblatt für Menschen mit Behinderung,  
Angehörige sowie Interessierte** **3/2023**

## **Aktuelles aus Jena und der Region**

Nahverkehrsausbau Jena	Seite 2
Deutschlandticket in Jena für Kinder	Seite 2
Nachbarschaftshilfe Thüringen	Seite 3

## **Neuheiten**

Reformbestrebungen WfBM	Seite 4
Kinderkrankengeldanspruch	Seite 5
Mindestlohnanpassung 2024	Seite 5
Pflegeänderungen 2024	Seite 6
Sozialplattform	Seite 6
Telefonische Krankschreibung	Seite 7
Anpassung Bürgergeld	Seite 7
Fachstelle Antidiskriminierungsberatung	Seite 8

## **In eigener Sache**

Aktionstag Uniklinikum Jena	Seite 8
-----------------------------	---------

# **AKTUELLES AUS JENA UND DER REGION**

## **Nahverkehrsausbau im Norden Jenas**

Am 30.11.2023 wurde dem Jenaer Nahverkehr vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ein Förderbescheid in Höhe von 31,4 Millionen Euro überreicht.

Die Fördermittel werden nach Angaben der Stadt Jena für den Neu- und Ausbau der Straßenbahnverbindung zum Wohngebiet Himmelreich im Norden Jenas verwendet.

Ein weiteres Vorhaben ist der vollständige barrierefreie Ausbau der Straßenbahn-Haltestellen entlang der zukünftigen Bahnlinie 1. Ziel ist nach Angaben der Stadt Jena, dass die Straßenbahnen von allen Fahrgästen ohne fremde Hilfe uneingeschränkt genutzt werden können. „Dies trägt dazu bei, die Mobilität von Menschen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit zu verbessern und stellt einen wichtigen Schritt in Richtung einer inklusiven Gesellschaft dar.“ heißt es auf der Webseite der Stadt Jena.

Quelle: <https://rathaus.jena.de/de/wir-verbinden-generationen>

## **Deutschlandticket in Jena für alle Kinder und Jugendlichen in 2024 günstiger**

Im Jahr 2024 bezuschusst die Stadt Jena das Deutschlandticket für Kinder und Jugendliche die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in Jena wohnen um 15,- Euro je Monat. Das Ticket kostet dann also nur 34,- Euro je Monat, wenn der Grundpreis von 49,- Euro bleibt.

Quelle: Pressemitteilung der Stadt Jena v. 08.12.2023

<https://schulen.jena.de/de/zuschuss-zum-deutschlandticket-fuer-jenaer-kinder-und-jugendliche-ab-01012024>

## Nachbarschaftshilfe Thüringen

Der Entlastungsbetrag ist eine Pflegeleistung der Pflegekassen für Pflegebedürftige. Bei einem Pflegegrad 1 beträgt dieser 125 Euro monatlich bzw. 1.500,- Euro im Jahr.

Um das Angebot an niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten weiter auszubauen, wurde die *Thüringer Verordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag* (ThürAUPAVO) im Frühjahr 2023 neu gefasst. Eine wesentliche Änderung betrifft die Einführung der Nachbarschaftshilfe in Thüringen. Sie umfasst zum Beispiel:

- Begleitung zur Ärztin oder zum Arzt sowie zu Behörden und bei Spaziergängen,
- Einkaufs- und Hauswirtschaftshilfeleistungen sowie Hilfen im häuslichen Außenbereich, beispielsweise Gartenarbeit,
- Hilfen beim Vorlesen oder Ausfüllen von Formularen,
- Anregung und Unterstützung bei Freizeitaktivitäten und bei sozialen Kontakten,
- Durchführung leichter Bewegungsübungen wie Gymnastik,
- Hilfen zur Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen durch Gedächtnistraining;

Voraussetzung derzeit ist, dass der/die Helfende volljährig ist, nicht nah mit der Pflegeperson verwandt ist und in der Nachbarschaft wohnt. Ab 01.01.2025 ist zusätzliche Voraussetzung, dass der/die Helfende ein von den Pflegekassen anerkannten Kurs absolviert hat. Dieser kann auch digital durchgeführt werden. Den Kurs bezahlt die Pflegekasse.

Der/die Helfende kann eine Aufwandsentschädigung von maximal 10,- € pro Stunde bei der Pflegekasse abrechnen. Die Pflegekasse erstattet bis zur Höhe des Entlastungsbetrages, also 125,- € monatlich bzw. 1.500,- € im Jahr.

Die Abrechnung kann auch rückwirkend für das Jahr erfolgen und bis 30.06. ins Folgejahr übertragen werden.

Erhaltene Aufwandsentschädigungen müssen Bezieher von Bürgergeld beim Jobcenter angeben und können (anteilig) angerechnet werden.

Quelle:

[https://www.tmasgff.de/fileadmin/user\\_upload/Gesundheit/Dateien/Pflege/AUPA/FAQ\\_ThuerAUPAVO.pdf](https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Gesundheit/Dateien/Pflege/AUPA/FAQ_ThuerAUPAVO.pdf)

Hilfreiche nähere Auskünfte finden Sie auch hier:

<https://pflege-dschungel.de/nachbarschaftshilfe-in-thueringen/>

## Neuheiten

### Reformbestrebungen für WfbM

Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels und dem Ziel, weg von einer fremdbestimmten Fürsorge zu einem selbstbestimmten und chancengleichen Leben werden auch die Einrichtungen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) zunehmend kritisch hinterfragt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine Studie hierzu in Auftrag gegeben, welche als Grundlage für gesetzliche Änderungen dienen soll. Der Abschlussbericht mit einem Maßnahmenkatalog mit *Handlungsempfehlungen* liegt nun seit September 2023 vor. Den Bericht finden Sie hier:

[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/f626-entgeltsystem-wfbm.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/f626-entgeltsystem-wfbm.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Diskussionsgegenstand sind Maßnahmen der Weiterentwicklung sowohl von Eingangs- und Berufsbildungsbereich, der Stärkung von Weiterbildungsmöglichkeiten innerhalb der Werkstätten und auch der Ausbau des Übergangs in den regulären Arbeitsmarkt. Weitere Maßnahmen sollen das stark kritisierte Entgeltsystem und den Rechtsstatus der Beschäftigten betreffen. Insbesondere die Tatsache, dass Beschäftigte der Werkstatt trotz Vollbeschäftigung auf Grundsicherung angewiesen sind, steht stark in der Kritik.

Reaktionen von Gewerkschaften oder Verbänden finden Sie hier:

<https://gesundheit-soziales-bildung.verdi.de/mein-arbeitsplatz/behindertenhilfe/++co++24e92bae-7ee5-11ee-b873-001a4a160111> (Ver.di)

<https://www.bagwfbm.de/article/6774> (BAG WfbM)

## **Kinderkrankengeldanspruch verlängert**

Ab 01.01.2024 verlängert sich der Anspruch auf Kinderkrankengeld um 5 Tage. Alleinerziehende haben dann also ein Anspruch auf bis zu 30 Tage. Eltern, die wegen eines erkrankten Kindes zu Hause bleiben müssen um es zu pflegen, können pro Kind und Elternteil jeweils 15 Tage nutzen.

## **Mindestlohnanpassung 2024**

Gemäß der 4. Mindestlohnverordnung wird der Mindestlohn auf Vorschlag der Mindestlohnkommission vom 26. Juni 2023 wie folgt angepasst:

- ab 01.01.2024 steigt der Bruttomindestlohn auf 12,41 Euro je Arbeitsstunde
- ab 01.01.2025 steigt der Bruttomindestlohn auf 12,82 Euro je Arbeitsstunde

## **Pflegeänderungen 2024**

Die Bundesregierung hat im Mai 2023 das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) beschlossen. Inhalt des Gesetzes sind Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

Zum 01.01.2024 steigt das Pflegegeld und die Leistungsbeträge für ambulante Pflegedienste um 5 %, zum 01.01.2025 dann um weitere 4,5 %.

Statt 316 Euro für den Pflegegrad 2 beträgt das Pflegegeld dann also 332 Euro in 2024. Die Erhöhung tritt automatisch in Kraft.

## **Sozialplattform**

Nach Bestrebungen der Bundesregierung soll in Deutschland ein einheitlicher digitaler Zugang zu vielen Sozialleistungen geschaffen werden - die Sozialplattform.

Ob Nutzer Informationen oder Beratungsangebote suchen oder Anträge online stellen, all das soll hier gebündelt möglich werden.

Die Sozialplattform befindet sich im Aufbau und existiert als Beta-Version seit 2022. Noch enthält sie nicht alle Funktionen und Inhalte. Die Plattform kann aber bereits jetzt genutzt werden, um sich über die Sozialangebote der einzelnen Bundesländer zu informieren.

Aktuell ist die Plattform in Deutsch, Leichter Sprache und Englisch nutzbar. Weitere Sprachauswahlmöglichkeiten sind geplant.

<https://sozialplattform.de>

## **Telefonische Krankschreibung wieder eingeführt**

Mit Beschluss vom 07.12.2023 hat der Gemeinsame Bundesausschuss G-BA die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit per Telefon wieder eingeführt. Diese Möglichkeit soll nun dauerhaft bestehen bleiben. Die Möglichkeit der Videosprechstunde bleibt auch erhalten. Der Arzt hat dabei die Authentifizierung der oder des Krankenversicherten festzustellen. Bei erstmaliger Feststellung soll dabei einer Dauer von 5 Kalendertagen nicht überschritten werden.

Quelle: Pressemitteilung G-BA vom 07.12.2023

[https://www.g-ba.de/downloads/39-261-6324/2023-12-07\\_AU-RL\\_telefonische%20Feststellung-AU.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/39-261-6324/2023-12-07_AU-RL_telefonische%20Feststellung-AU.pdf)

## **Anpassung Bürgergeld**

Die Regelsätze für Sozialhilfe und Bürgergeld steigen 2024 um gut zwölf Prozent. Alleinstehende Erwachsene erhalten beispielsweise ab Januar 563 Euro im Monat – 61 Euro mehr als bisher. Um zwölf Prozent erhöhen sich auch die Beträge für den persönlichen Schulbedarf (z.B. Füller, Taschenrechner, Hefte).

Die Unterstützung beim persönlichen Schulbedarf ist Teil der Bildungs- und Teilhabeleistungen, dem sogenannten Bildungspaket.

Diese Leistungen kommen besonders für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Betracht, die Bürgergeld oder Sozialhilfe erhalten. Außerdem kommen sie denjenigen zugute, deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

# Fachstelle Antidiskriminierungsberatung behinderter Menschen

Das Projekt der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL will vorhandene Beratungsstellen in ihrer Antidiskriminierungsarbeit zum Thema Behinderung sensibilisieren und Unterstützung anbieten.

Die Hotline ist erreichbar:

Montag 15 - 18 Uhr, Mittwoch und Freitag 10 - 13 Uhr

Tel: 030 235 935 195 (Festnetzkosten)

E-Mail: [antidiskriminierung@isl-ev.de](mailto:antidiskriminierung@isl-ev.de)

## IN EIGENER SACHE

### Aktionstag Schwerbehinderung Uniklinikum Jena

Im Universitätsklinikum Jena fand am 28.11.2023 ein Aktionstag zum Thema Behinderung und den Informationsangeboten aus Jena und Umgebung statt.

Hierbei konnten wir unser Beratungsangebot der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung den Besuchern und dem Team des MDR vorstellen.

<https://www.mdr.de/video/mdr-videos/f/video-777458.html>

---

**Herausgeber:**

Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes  
Leben behinderter Menschen e.V.  
03641 – 33 13 75  
[info@jzsl.de](mailto:info@jzsl.de)

**INWOL e.V.**

[www.teilhabeberatung-jena.de](http://www.teilhabeberatung-jena.de)  
03641 – 21 93 99  
[info@inwol.de](mailto:info@inwol.de)

---

Postanschrift: Salvador-Allende-Platz 11, 07747 Jena  
Ansprechpartner: Steffen Hielscher